

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2017:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über Bebauungsvarianten für die noch unbebauten Doppelhausgrundstücke im Baugebiet „Am Weihergarten“ beraten hat. Diese Entwürfe werden nun überarbeitet und dann veröffentlicht.

Weiter wurde beschlossen, den Beschäftigungsumfang einer städtischen Beamtin zu erhöhen.

Schließlich wurde über einen Stundungsantrag beraten und Beschluss gefasst.

TOP 02 Werkrealschule: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Scheffold begrüßt Rektorin Silke Moser von der Wilhelm-Hausenstein-Schule Hornberg sowie die Schulvertreter im Zuhörerraum. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde der Gemeinderat über ein Schreiben des Staatlichen Schulamtes Offenburg informiert, mit einem ersten Hinweis auf Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse Fünf der Werkrealschule Hornberg. Zwischenzeitlich liegen die aktuellen Anmeldezahlen für die Eingangsklasse Fünf der Werkrealschule vor. Es wurden sieben Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Mindestzahl liegt aber bei 16 Schülern.

Im anstehenden Schuljahr 2017/2018 haben sich in der Werkrealschule für die Klassen fünf bis neun insgesamt nur 40 Schüler angemeldet. In den letzten Jahren haben sich die Schülerzahlen der Werkrealschule erheblich reduziert, von 89 vor zehn Jahren auf 40 im kommenden Schuljahr.

Grundsätzlich gibt es wenig Aussicht auf eine Verbesserung der Schülerzahlen, so Bürgermeister Scheffold. Der Gemeinderat steht nun vor der Entscheidung, den Antrag an das Schulamt zu stellen, im kommenden Schuljahr keine fünfte Klasse mehr zu bilden und die Werkrealschule geordnet auslaufen zu lassen. Hier kann dann nach individuellen Lösungen für die einzelnen Schüler gesucht werden.

Alternativ kann der Gemeinderat beschließen, erneut eine fünfte Klasse zu bilden. Dann muss aber damit gerechnet werden, dass sowohl die Schüler der fünften und der sechsten Klasse als auch die Schüler der siebten und achten Klasse jeweils zusammen unterrichtet werden müssten. Die neunte Klasse wird immer autonom unterrichtet.

Im zweiten Fall würde sich aber das Problem der mangelhaften Lehrerversorgung stellen. Bei solch geringen Schülerzahlen muss dann damit gerechnet werden, dass sowohl die Klasse fünf als auch eine weitere Klasse an eine andere Schule umgelenkt werden müssten.

Der Gemeinderat hat nun zu entscheiden, ob ein Antrag auf schulorganisatorische Maßnahme gestellt werden soll.

Zu beachten ist, dass an der Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach die Klassen sechs und sieben bereits voll sind.

Die Werkrealschule Haslach ist relativ weit entfernt, hier stellt sich auch das Problem der Schülerbeförderung. Dies gilt auch für die Werkrealschule Schonach.

Die nächste Hauptschule befindet sich in Mühlenbach.

Leider sprechen die vorliegenden Zahlen Bände, so Bürgermeister Scheffold. Dennoch sind die Übergangszahlen von der Klasse Vier der Grundschule Hornberg an die Klasse Fünf der Werkrealschule Hornberg prozentual gesehen immer noch weit überdurchschnittlich, im Verhältnis der Schülerzahlen.

Rektorin Moser ist der Meinung, dass angesichts der Anmeldezahl von nur sieben bzw. acht Schülern bei einer Mindestzahl von 16 Schülern für die Eingangsklasse Fünf der Werkrealschule Hornberg die Zukunftsfähigkeit der Werkrealschule nicht mehr gegeben ist. Das Problem der Lehrerversorgung sieht sie als gravierend an. Sie sieht sogar die Gefahr, dass bestimmte Fächer, außer den Pflichtfächern, nur noch gemeinsam für die Klassen Fünf bis Neun unterrichtet werden könnten. Wahlfächer würden vermutlich ganz wegfallen.

Auch Stadtrat Fuhrer sieht die Tendenz, dass die Schülerzahlen an der Werkrealschule nicht mehr steigen werden. Deshalb muss die Schule auf Dauer gesehen geschlossen werden. Er fragt Rektorin Moser, was mit den Klassen sechs bis neun passieren wird, wenn keine fünfte Eingangsklasse mehr gebildet wird.

Rektorin Moser antwortet, dass dies dann in einem runden Tisch zu besprechen wäre. Gegebenenfalls würde neben der fünften Klasse noch eine weitere Klasse wegfallen. Dennoch spricht sich Rektorin Moser angesichts der Sachlage dafür aus, keine neue fünfte Klasse mehr zu bilden.

Auch für Stadtrat Hess sind die Zahlen klar. Leider wird die seiner Meinung nach hohe Qualität der Werkrealschule Hornberg von den Eltern nicht gesehen. Wäre die Anmeldezahl noch bei über zehn Schülern gelegen, so hätte er sich für die erneute Bildung einer fünften Klasse ausgesprochen. So kann er dies aber nicht befürworten. Schweren Herzens spricht er sich dafür aus, keine fünfte Klasse mehr zu bilden.

Stadtrat Laages erkundigt sich nach den Zweitwünschen der Eltern. Rektorin Moser informiert, dass jeweils ein solcher Zweitwunsch für eine alternative Schule angegeben worden ist. Grundsätzlich muss das Schulamt den Schülern eine zumutbare gleichartige Schule anbieten. Hier ist auch das Thema der Schülerbeförderung zu berücksichtigen.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass die angehenden Fünftklässler in der Regel als Zweitwunsch den Besuch einer Gemeinschaftsschule angegeben haben. Hier wäre die Stadt Hornberg ihrer Fürsorgepflicht nachgekommen.

Die künftigen Sechstklässler und Siebtklässler können aus Kapazitätsgründen nicht an die Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach wechseln. Hier kommen eine andere Werkrealschule oder die Hauptschule in Mühlenbach in Frage.

Die Achtklässler könnten die Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach besuchen.

Die Klasse Neun würde auf jeden Fall noch in Hornberg unterrichtet.

Stadtrat Wöhrle spricht sich dafür aus, nun den Schnitt zu machen und keine fünfte Klasse mehr zu bilden. Allerdings hat er die Befürchtung, dass bei zu großen Klassen beispielsweise an der Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach das Kindeswohl nicht mehr in jedem Fall gewährleistet sein könnte.

Stadtrat Bühler sieht den Verzicht auf die Bildung einer fünften Klasse als unumgänglich an. Er gibt aber zu bedenken, dass beispielsweise Schülern von Oberreichenbach oder vom Föhrenbühl eine Beförderung nach Schonach oder Mühlenbach nicht zumutbar wäre. Maximal eine Fahrt nach Hausach wäre für ihn zumutbar. Dies sollte mit dem Schulamt verhandelt werden.

Dies wird von Bürgermeister Scheffold bestätigt. Für jeden Schüler erfolgt eine gesonderte Untersuchung, auch der Zumutbarkeit.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass bei einem Auslaufen der Werkrealschule dann der Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Grundschule Hornberg zu legen ist. Dies sieht auch Rektorin Moser so. Sie erläutert den so genannten „Ortenauer Weg“. Hier erfolgt eine Prozessbegleitung für Grundschulen durch die Bildungsregion Ortenau, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Die Grundschule Hornberg ist hier bereits mit dabei. Dadurch soll eine Bildungschance für alle Schüler gewährleistet werden. Rektorin Moser verspricht sich hiervon wichtige Perspektiven für die Zukunft.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, bezüglich der frei werden Räumlichkeiten durch das Auslaufen der Werkrealschule über die künftige Verwendung zu beraten, sobald der Prozess für das Auslaufen der Werkrealschule abgeschlossen worden ist und feststeht, welcher Raumbedarf für die Grundschule Hornberg künftig noch bestehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den aktuellen Anmeldezahlen zur Werkrealschule Kenntnis und beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung einen so genannten Antrag auf schulorganisatorische Maßnahmen nach § 30 Schulgesetz zu stellen mit folgendem Inhalt:

Im neuen Schuljahr 2017/2018 wird in der Werkrealschule Hornberg keine Eingangsklasse Fünf mehr gebildet.

Das Auslaufen der Werkrealschule Hornberg soll so erfolgen, dass für jeden Schüler der bestmögliche Übergang an eine andere Schule und der bestmögliche Abschluss gewährleistet sind.

Für jeden Schüler muss der Schulweg zu einer anderen Schule zumutbar sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Antrag zu stellen. Rektorin Moser wird die Schulverwaltung bereits vorab informieren.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Scheffold auch über ein Schreiben der Stadt Hausach vom 13. April 2017. Die Städte Hausach und Wolfach möchten ihre öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschule Hausach-Wolfach aufheben. Die Stadt Hornberg wird im Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung im Schulamtsbezirk Offenburg hierzu gehört. Bürgermeister Scheffold verliert die Begründung der Stadt Hausach. Die Außenstelle der Gemeinschaftsschule in Wolfach soll zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben werden.

Bürgermeister Scheffold bezeichnet dies als interne Angelegenheit zwischen den Städten Hausach und Wolfach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hiergegen keine Einwendungen zu erheben.

TOP 03 Sanierung Freibad: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

a) Förderantrag:

Der Antrag der Stadt Hornberg auf Förderung der Freibadsanierung aus dem ELR-Programm konnte nicht berücksichtigt werden. Auch der erneut eingereichte Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm wurde bereits abgelehnt.

Die Verwaltung sieht eine mögliche letzte Förderchance aus den Rückflussmitteln aus dem ELR-Programm in einer erneuten Förderrunde Mitte des Jahres. Allerdings ist auch hier darauf hinzuweisen, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichen werden, um alle Anträge zu berücksichtigen. Voraussetzung für eine erneute Antragstellung ist das Vorliegen der Baugenehmigung. Der Antrag ist besonders zu begründen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag erneut zu stellen. Vor einer Entscheidung dürfen keine Bauaufträge vergeben werden.

Bürgermeister Scheffold kann nach Rückfrage beim Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis mitteilen, dass die Baugenehmigung für die Freibadsanierung in Kürze erteilt wird.

Nach der Entscheidung über den Zuschussantrag der Stadt Hornberg können in der Sitzung am 19. Juli 2017 die Gewerke Rohbau, Technik und Edelstahl vergeben werden. Dies ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar und machbar.

Auf Anfrage von Stadtrat Tischer führt Bürgermeister Scheffold aus, dass es bislang Praxis war, einen ELR-Förderantrag ganz oder gar nicht zu bescheiden. Neuerdings ist es aber auch vorgekommen, dass Anträge nur zum Teil bedient worden sind, siehe die Förderung für das Freizeitbad in Hausach. Dies ist mit dem Regierungspräsidium zu besprechen.

Stadtrat Tischer hat die Sorge, dass Zeit verloren geht, falls auch dieser Zuschussantrag abgelehnt wird. Hierzu informiert Bürgermeister Scheffold, dass die Ausschreibungen fortgeführt werden. Eine erneute Antragstellung für das ELR-Programm 2018 ist für ihn sehr unsicher. Er ist der Meinung, dass nach der Entscheidung über den neuen Zuschussantrag die Vergaben erfolgen müssen. Zu beachten sind vor allem die Gefahren einer Zinssteigerung und steigender Baupreise, weshalb nicht länger zugewartet werden sollte.

Stadtrat Laages erkundigt sich nach der Kostensicherheit für die Freibadsanierung. Der aktuelle Kostenrahmen von rund 2,3 Mio. Euro netto ist zu beachten. Bürgermeister Scheffold sieht diese Kostensicherheit am 19. Juli 2017 gegeben, bei der Vergabe der wichtigsten Gewerke. Sollte der Kostenrahmen dann deutlich gesprengt werden, wäre die Ausschreibung ggf. aufzuheben.

Stadtrat Fuhrer sieht dies ebenso, bis zum Jahr 2018 sollte nicht zugewartet werden, weil die Zins- und Baukostensteigerungen einen eventuell nicht gewährten Zuschuss sogar übersteigen können. Auch Stadtrat Lehmann ist dafür, unbedingt jetzt aususchreiben. Die Firmen sind stark ausgelastet. Für das Gewerk Rohbau sieht er die Gefahr, dass keine Firmen gefunden werden können. Dieser Meinung schließt sich Stadtrat Wöhrle an. Sonst kann der Baubeginn 2017 nicht gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, einen aktualisierten Antrag auf ELR-Förderung zu stellen. Bis zu einer Entscheidung werden keine Bauaufträge erteilt.

Auf Anregung von Stadtrat Tischer wird Bürgermeister Scheffold beauftragt, mit dem Regierungspräsidium Freiburg Kontakt aufzunehmen wegen einer möglichen Teilförderung.

b) Umschichtung der EGT-Beteiligung aus dem Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Heute konnte eine Abstimmung mit der Rechtsaufsichtbehörde des Landratsamtes Ortenaukreis erfolgen. Das Kommunalamt hat die erforderlichen Genehmigungen in Aussicht gestellt.

Die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2017 gefasst. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

- TOP 04** **1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hornberg für den Bereich „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser:**
- a) Abwägung der Anregungen im Rahmen der Offenlage**
 - b) Feststellung der entsprechend geänderten Planung**
 - c) Feststellungsbeschluss**

Parallel zum ebenfalls heute zu beschließenden Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ ist der Flächennutzungsplan entsprechend punktuell zu ändern. Ziel der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für verschiedene Erweiterungsab-

sichten für das Hotel „Schöne Aussicht“ auf dem Karlstein zu schaffen. Auf die umfangreichen Vorberatungen wird verwiesen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Übersicht der Anregungen liegt dem Gemeinderat vor, jeder Anregung ist eine entsprechende Stellungnahme als Beschlussvorschlag gegenübergestellt. Es wird vorgeschlagen, der Anregung des Baurechtsamtes Offenburg zu folgen und die Begründung um den Hinweis zu ergänzen, dass die mit der Planung verbundenen Auswirkungen auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und die daraus erforderlichen Maßnahmen auf der Bebauungsplanebene umsetzbar sind.

Die Planung wurde bereits entsprechend geändert. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht betroffen, eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich. Die geänderte Planung liegt dem Gemeinderat vor.

Ortsvorsteher Dold berichtet, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Von den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Anregungen entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung/Beschlussvorschlag abzuwägen. Es wird festgestellt, dass durch die Planungsänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
- b) Die vorliegende, bereits entsprechend geänderte Planung wird festgestellt.
- c) Der Gemeinderat stellt die 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hornberg für den Bereich „Schöne Aussicht“ in Hornberg-Niederwasser förmlich fest.

TOP 05 Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ mit örtlichen Bauvorschriften:

- a) Abwägung der Anregungen im Rahmen der Offenlage**
- b) Feststellung der entsprechend geänderten Planung**
- c) Satzungsbeschluss**

Auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt wird verwiesen. Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Übersicht der Anregungen liegt dem Gemeinderat vor, jeder Anregung ist die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung als Beschlussvorschlag gegenübergestellt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Anregungen entsprechend abzuwägen. Es wird vorgeschlagen, den Anregungen des Baurechtsamtes Offenburg zu folgen und die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen entsprechend zu korrigieren. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Die bereits entsprechend geänderte Planung liegt dem Gemeinderat vor.

Der Bebauungsplan kann damit als Satzung beschlossen werden. Auch der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor. Der zeichnerische Teil wird nochmals vorgestellt.

Ortsvorsteher Dold teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung sich einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

Bürgermeister Scheffold spricht Planerin Elke Köhler seinen Dank für die kompetente Verfahrensbegleitung aus. Der Hotelbetrieb hat damit künftig gute weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- a) Von den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung/Beschlussvorschlag abgewogen. Es wird festgestellt, dass durch die Änderungen der Planung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.
- b) Die vorliegende, bereits entsprechend geänderte Planung wird festgestellt. Es wird festgestellt, dass die Änderung der Planung keine erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich macht.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schöne Aussicht“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung nach dem vorliegenden Entwurf.

TOP 06 Erteilen des Einvernehmens zum Änderungsbauantrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 626/1 (Gartenstraße 10) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung von Werbeanlagen im Freibadbereich in der Frombachstraße (Bauherin: Stadt Hornberg)

Der Bauantrag wird von der Stadt Hornberg gestellt. Damit wird einer Bitte des Fördervereins Freibad entsprochen, Werbeanlagen im Freibadbereich zu errichten. Die Standorte wurden einvernehmlich abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen

08.1 Haushaltsplan 2017

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt hat den Haushaltsplan der Stadt Hornberg für das Jahr 2017 genehmigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 Euro wurde ebenfalls genehmigt. Auch der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen wurde genehmigt.

Der Haushaltsplan 2017 ist auch auf der städtischen Homepage abrufbar.

08.2 Wirtschaftsplan 2017 der Wasserversorgung Hornberg

Das Landratsamt Ortenaukreis, Kommunalamt hat den Wirtschaftsplan genehmigt. Auch der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 Euro wurde genehmigt.

08.3 Weitere Mittel für das Sanierungsgebiet „Stadtmitte II / Werderstraße“

Wie bereits mitgeteilt, erhält die Stadt Hornberg weitere 300.000 Euro für das Sanierungsgebiet. Der entsprechende Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg ist nun eingegangen. Damit stehen insgesamt 1,2 Mio. Euro zur Verfügung, ein Teil dieser Mittel wurde bereits in Anspruch genommen.

Diese Aufstockung ist auch erforderlich, um das Projekt Stadthallensanierung angehen zu können.

08.4 Brauereifest der Brauerei Ketterer

Die Brauerei Ketterer hat anlässlich des 140-jährigen Betriebsbestehens ein großes Brauereifest ausgerichtet. Bürgermeister Scheffold hat dem Team der Brauerei Ketterer zu dieser werbewirksamen Veranstaltung für Hornberg gratuliert.

08.5 Jahreskonzert des Musikvereins Niederwasser

Der Musikverein Niederwasser lädt zum Jahreskonzert am Samstag, 29. April 2017 um 20.00 Uhr in die Stadthalle ein.

08.6 Maifeier des DGB-Ortsverbandes Kinzigtal-Gutachtal

Der DGB-Ortsverband Kinzigtal-Gutachtal lädt zur diesjährigen Maifeier am Montag, 01. Mai 2017 um 09.30 Uhr ein. Angesichts der Wettervorhersage wird die Veranstaltung vermutlich in der Stadthalle stattfinden müssen, und nicht wie geplant auf dem Bärenplatz.

08.7 Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsvereins Hornberg-Gutach e.V.

Der DRK-Ortsverein lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 19. Mai 2017 um 19.00 Uhr in das Gasthaus Sonne in Gutach ein. Bürgermeister Scheffold und sein Kollege Siegfried Eckert aus Gutach vertreten sich gegenseitig, die Jahreshauptversammlungen finden abwechselnd in Hornberg und in Gutach statt.

08.8 Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins Hornberg e.V.

Stadtrat Küffer berichtet über die Jahreshauptversammlung vom 07. April 2017. Er überbringt der Stadt Hornberg den Dank des Historischen Vereins für die Grundstücksschenkung im vorderen Bereich der Freilichtbühne in der Storenwaldstraße. Der Tourist-Information wird besonderer Dank ausgesprochen für die gute Zusammenarbeit bei der Kartenreservierung für die Vorstellungen in der Freilichtbühne.

TOP 09 Fragestunde

09.1 Ringerturnier des Athletenvereins Hornberg e.V.

Herr Achim Schemel lädt zum anstehenden 25. Ringerturnier des Athletenvereins am kommenden Samstag und Sonntag in die Sporthalle ein.